

# VORLAGE

| Gremium                     | Sitzung<br>-Nr.                                  | Datum      | TOP | SIVO-Nr.    |
|-----------------------------|--|------------|-----|-------------|
| Magistrat                   | 10   | 20.05.2015 | 5   | M- 25012015 |
| Stadtverordnetenversammlung | 38   | 21.05.2015 | 6   | S- 215115   |
| <b>Ausschuss:</b>           |  |            |     |             |
| <input type="checkbox"/>    | Haupt- und Finanz- u. Wirtschaft                 |            |     |             |
| <input type="checkbox"/>    | Infrastruktur-, Stadtentwicklung-<br>und Energie |            |     |             |
| <input type="checkbox"/>    | Sozial-, Kultur- und Sport                       |            |     |             |
| <input type="checkbox"/>    | Landwirtsch., Forsten und Umwelt                 |            |     |             |

## Betreff:

Friedhof Weckesheim „Wegebau“, 2. Bauabschnitt  
Aufhebung des Sperrvermerks der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2014

## Sachverhalt:

In den Jahren 2012/2013 wurde der erste Bauabschnitt Wegebau Friedhof Weckesheim vom Kastanienweg bis zur Trauerhalle durchgeführt. Es war geplant in 2014 als 2. Bauabschnitt den Bereich vom Haupteingang (Wölfersheimer Str.) bis zur Trauerhalle und den Anschluss zum 1. Bauabschnitt behindertengerecht auszubauen.

Der Haushalt 2014 ist von Kommunalaufsicht aufgrund des Herbsterrlasses bezüglich der kommunalen Darlehensaufnahme nur teilweise genehmigt worden. Es wurden anstatt der beantragten 500 Tsd. Euro Darlehensaufnahme lediglich 350 Tsd. Euro genehmigt. Daraufhin ist der 2. Bauabschnitt Wegebau Friedhof Weckesheim auf das Haushaltsjahr 2015 verschoben worden.

In der Stadtverordnetenversammlung am 25.03.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass bis auf weiteres keine baulichen Maßnahmen auf den städtischen Friedhöfen mehr durchgeführt werden. Dieser Beschluss ist bis heute noch gültig.

Im Haushalt 2015 wurden die Mittel für den Wegebau erneut eingestellt. Von der Kommunalaufsicht ist der Haushalt mit der Darlehensaufnahme am 31.03.2015 genehmigt worden. Damit der 2. Bauabschnitt Wegebau Friedhof Weckesheim im laufenden Haushaltsjahr umgesetzt werden kann benötigt der Magistrat für die Umsetzung der geplanten Baumaßnahme die Aufhebung des Sperrvermerks.

Die Mittel sind im laufenden Haushalt vorhanden.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Sperrvermerk der Stadtverordnetenversammlung vom 24.03.2014 wird für die Baumaßnahme „2. Bauabschnitt Wegebau Friedhof Weckesheim“ aufgehoben.

### Für die Richtigkeit:

Reichelsheim, den 07.05.2015

Name/Abteilung: Bischofsberger, Bürgermeister



Unterschrift